

Schulinformation



Gemeinde Schmitten
www.schuleschmitten.ch
Juli 2026



ChatGPT Image

Jahresmotto im Schuljahr 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort der Schuldirektion	2	7. Fotografieren und Filmen an der Schule	11
2. Informationen 1H/2H (Kindergarten)	3	8. Ausserschulische Angebote	12
2.1. Schulbeginn	3	8.1. Hausaufgabenbetreuung	12
2.2. Unterrichtszeiten	3	8.2. Diverse ausserschulische Kontakte	12
2.3. Material	3	Schulkinder und Verkehr	12
2.4. Religionsunterricht 2H	3	8.3. Schulweg und Verkehrssicherheit	12
2.5. Obligatorischer vorschulischer Gesundheitscheck	3	8.4. Pedibus – der Autobus auf Füßen	13
3. Informationen 3H–8H (Primarschule)	3	9. Personelles	15
3.1. Schulbeginn	3	9.1. Danksagungen	15
3.2. Unterrichtszeiten	3	9.2. Austritte	15
3.3. Abgabe von Verbrauchsmaterial (3H–8H)	4	9.3. Dienstjubiläen	15
3.4. Neubildung der Klassen 5H und 7H	4	9.4. Eintritte	15
4. Schulorganisation	5	10. Voranzeigen	15
4.1. Klassen- und Raumzuteilung	5	10.1. Elternabende und wichtige Termine	15
4.2. Aktivitäten und Angebote im SJ 2026/27 (alphabetisch)	7	11. Aus dem Elternrat	16
4.3. Schul- und Ferienplan	8	11.1. Mitglieder des Elternrats	16
4.4. Urlaubsregelungen	8	12. Information der Orientierungsschulen	17
4.5. Urlaubsantrag	8	12.1. Allgemeine Informationen	17
4.6. Jokertage	8	12.2. Informationsabende 8H «Übertrittverfahren»	17
4.7. Abwesenheit bei Krankheit / Unfall	9		
4.8. Elternkommunikation	9		
4.9. Fundgrube	9		
5. Diverse Dienste	9		
5.1. Schulpotheke	9		
5.2. Läuse	9		
5.3. Schulzahnklinik	9		
6. Gesundheitsförderung	10		
6.1. Bewegung und Ernährung	10		
6.2. Schulsozialarbeit	10		
6.3. «Fit und Munter» – ein Projekt des Kindergartens	11		

1. Vorwort der Schuldirektion

Liebe Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern

Liebe Leserinnen und Leser

Wenn ein Schuljahr zu Ende geht, lohnt sich ein Blick zurück. Nicht auf jedes Arbeitsblatt, jede Hausaufgabe oder jede vergessene Trinkflasche. Wohl aber auf die besonderen Momente, die unser Schulleben prägten und in Erinnerung bleiben werden.

Ein ganz besonderes Jubiläum durften wir in diesem Schuljahr feiern: Vor zehn Jahren wurde unser 3-Generationen-Programm ins Leben gerufen. Seit dem 7. Dezember 2015 bereichern Seniorinnen und Senioren mit ihrer Zeit, ihrer Geduld und ihrer grossen Lebenserfahrung unseren Schulalltag. Sie unterstützen Kinder beim Lernen, schenken Aufmerksamkeit und bringen Geschichten und Perspektiven mit, die in keinem Lehrmittel zu finden sind. Diese wertvolle Verbindung zwischen den Generationen ist längst zu einem festen Bestandteil unserer Schule geworden. Dafür danken wir allen Seniorinnen und Senioren von Herzen.

Ein Höhepunkt des vergangenen Schuljahres war unsere Fun-Olympiade vom 29. Mai. Für einen Tag verwandelte sich die Schule in eine olympische Arena. Nach einer eindrücklichen Eröffnungsfeier mit olympischem Feuer machten sich die jungen Athletinnen und Athleten motiviert auf den Weg zu den verschiedenen Posten. Dabei standen Ausdauer und Geschicklichkeit zwar im Mittelpunkt, noch wichtiger war jedoch der gemeinsame Spass. Besonders beliebt war das «Schminkstudio», in dem engagierte Mütter mit viel Kreativität für leuchtende Gesichter sorgten. Ihnen sowie allen Helferinnen und Helfer (TAF, Bibliothek, Ludothek, Seniorinnen und Senioren), die mit ihrem Einsatz dazu beigetragen haben, den Kindern einen unvergesslichen Tag zu bescheren, danken wir ganz herzlich.

Den gelungenen Abschluss bildete am Abend das gemütliche Beisammensein mit «kanadischem» Buffet. Dank der vielen mitgebrachten Köstlichkeiten entstand ein vielfältiges Buffet, das einmal mehr zeigte, wie engagiert unsere Elternschaft ist. An dieser Stelle geht ein grosser Dank an die Eltern für die mitgebrachten Speisen und an den Elternrat für die Organisation des Abends.

Mit Freude richten wir den Blick nun auf das kommende Schuljahr. Wie bereits in diesem Schuljahr wird auch im SJ 26/27 das Thema «Neue Autorität» im Zentrum stehen. Dieser moderne, beziehungsorientierte Führungsansatz setzt auf Präsenz, Vertrauen, Zusammenarbeit und gegenseitigen Respekt. Die Schule wird sich im kommenden Jahr intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen und gemeinsam weiterentwickeln, wie tragfähige Beziehungen Kinder in ihrer Entwicklung stärken können. Die Lehrpersonen werden eine schulinterne Weiterbildung zu

diesem Thema besuchen und auch die Eltern werden Gelegenheit erhalten, sich mit diesem Ansatz vertraut zu machen. Im Oktober organisiert der Elternrat einen Informationsvortrag (siehe auch Kap. 10.1), zu dem wir bereits heute herzlich einladen.

Dieses Konzept soll sich auch in unserem Jahresmotto «zäme vernetzt» widerspiegeln. Bereits heute sind zahlreiche spannende Aktivitäten rund um das Jahresmotto geplant.

Mit Vorfreude blicken wir zudem auf die Nutzung des Mehrzweckgebäudes im Gwatt. Die neue Infrastruktur darf durch unsere Schule für den Unterricht von Sport-, Musik- und Tanzlektionen benutzt werden.

Eine Schule lebt von Menschen, die Verantwortung übernehmen, mitdenken, unterstützen und sich engagieren. Unser Dank gilt deshalb allen Mitarbeitenden: den Lehrpersonen, dem Hausdienst und der Gemeinde.

Ebenso danken wir allen Eltern und Erziehungsberechtigten für die wohlwollende Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame Sommerferien, viele schöne, gemeinsame Momente und einen gelungenen Start ins neue Schuljahr.

Fabienne Klaus, Schuldirektorin

2. Informationen 1H/2H (Kindergarten)

2.1. Schulbeginn

Donnerstag, 27. August 2026

Kinder 1H **10:00 Uhr**
Im jeweiligen Klassenzimmer

Ein Hütedienst für die jüngeren Geschwister kann in der Zeit von 10:00 bis 11:00 Uhr organisiert werden. Bitte melden Sie sich bei Bedarf **ab Mittwoch, 19. August** im Schulsekretariat.

Kinder 2H **13:30 Uhr**
Im jeweiligen Klassenzimmer

2.2. Unterrichtszeiten

Präsenzzeiten 1H/2H

Zeit	MO	DI	MI	DO	FR
08:00 - 11:40	1. + 2. Jahr	2. Jahr	1. + 2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr
13:30 - 15:10	2. Jahr	1. Jahr	Frei	2. Jahr	2. Jahr

2.3. Material

Persönliche Effekten (zu Lasten der Eltern)

Am ersten Schultag bringen die Kinder **geschlossene Finken** mit. Jedes Kind benötigt zum Turnen Turnschuhe mit heller Sohle und Turnkleidung für drinnen und draussen sowie Schwimmanzug/-hose und Badetuch für den Schwimmunterricht in der 2H.

Verbrauchsmaterial

Das Verbrauchsmaterial (Farben, Leim, Schere, etc.) wird kostenlos zur Verfügung gestellt und bleibt in den Ferien in der Schule.

2.4. Religionsunterricht 2H

Gemäss Schulgesetz werden in der Klasse 2H 2 x 2 Lektionen ökumenischen Religionsunterricht unter der Leitung einer katholischen und reformierten Katechese angeboten. Die betroffenen Eltern erhalten zu gegebener Zeit ein Anmeldeformular.

2.5. Obligatorischer vorschulischer Gesundheitscheck

Mit den Einschreibeunterlagen für den Kindergarten erhalten die Eltern einen Brief mit Bestätigungstalon für den obligatorischen vorschulischen Gesundheitscheck.

Vor Schuleintritt muss jedes Kind im Kanton Freiburg einen Gesundheitscheck absolvieren. Durchgeführt wird der Gesundheitscheck von der Kinderärztin bzw. dem Kinderarzt oder von der Hausärztin bzw. dem Hausarzt des Kindes. Nach der Untersuchung muss ein Bestätigungstalon, welcher von der Ärztin bzw. dem Arzt unterzeichnet wurde, im Schulsekretariat abgegeben werden. Die Bestätigungen werden im Anschluss an das Kantonsarztamt weitergeleitet.

3. Informationen 3H–8H (Primarschule)

3.1. Schulbeginn

Donnerstag, 27. August 2026

Kinder 3H **9:00 Uhr**
Im jeweiligen Klassenzimmer

Ein Hütedienst für die jüngeren Geschwister kann in der Zeit von 09:00 bis 09:40 Uhr organisiert werden. Bitte melden Sie sich bei Bedarf **ab Mittwoch, 19. August** im Schulsekretariat.

Kinder 4H – 8H **8:00 Uhr**
Im jeweiligen Klassenzimmer

3.2. Unterrichtszeiten

Präsenzzeiten für 3H

Zeit	MO	DI	MI	DO	FR
08:00 - 11:40	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
13:30 - 15:10	altern. Gruppe 1	altern. Gruppe 2	Frei	altern. Gruppe 1	altern. Gruppe 2

Präsenzzeiten für 4H

Zeit	MO	DI	MI	DO	FR
08:00 - 11:40	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
13:30 - 15:10	altern. Gruppe 1	altern. Gruppe 2	Frei	Alle	Alle

Regelung des alternierenden Unterrichts bei Feiertagen

Bei einer Woche mit einem Feiertag oder einem schulfreien Tag wird der wöchentliche Plan für den alternierenden Unterricht unverändert beibehalten.

Regelung des alternierenden Unterrichts bei Schwimmunterricht (3H)

Am Schwimmnachmittag sind alle Kinder anwesend und haben am vierten Nachmittag schulfrei. Die Lehrperson bleibt an der Schule anwesend und beaufsichtigt jene Kinder, die zu Hause nicht betreut werden können. Dies bedeutet konkret:

- a) Findet der Schwimmunterricht am Donnerstag in Freiburg statt, ist der Unterrichtsschluss bei Rückkehr um 14:15 Uhr. Am Freitagnachmittag haben alle Kinder unterrichtsfrei. Die Lehrperson bietet eine Betreuung für jene Kinder an, die nach Stundenplan Schule hätten und deren Eltern keine Betreuung organisieren können.
- b) Findet der Schwimmunterricht am Freitag in Düdingen statt, ist der Unterrichtsschluss bei Rückkehr um 13:30 Uhr. Am Donnerstagnachmittag haben alle Kinder unterrichtsfrei. Die Lehrperson bietet eine Betreuung für jene Kinder an, die nach Stundenplan Schule hätten und deren Eltern keine Betreuung organisieren können.

Die Doppelktion Sport fällt in den Schwimmwochen aus.

Präsenzzeiten für die 5H – 8H

Zeit	MO	DI	MI	DO	FR
08:00 - 11:40	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
13:30 - 15:10	Alle	Alle	Frei	Alle	Alle

Blockzeiten

Gem. Art. 31 (SchR) müssen die Unterrichtslektionen in Blockzeiten (volle Halbtage) organisiert werden. Wir sind bemüht, diese Blockzeiten einzuhalten. Im Rahmen von Schwimmunterricht, Schulausflügen, Schulreisen oder Projektwochen kommt es aufgrund organisatorischer und logistischer Anforderungen zu Abweichungen. Wir bitten die Eltern hierfür um Verständnis. Bitte melden Sie sich im Sekretariat, wenn Sie während der Abweichung von Blockzeiten eine Betreuung benötigen.

Die Schülerinnen und Schüler, die vom konfessionellen Religionsunterricht dispensiert sind, bleiben während des Unterrichts unter Aufsicht der Schule bzw. der Lehrperson (Art. 23 SchG, Art. 42 SchR).

3.3. Abgabe von Verbrauchsmaterial (3H–8H)

Verbrauchsmaterial

Die Kinder werden kostenlos mit sämtlichem für den Unterricht notwendigen Verbrauchsmaterial ausgestattet.

Dazu gehören u.a. Farben, Bleistifte, Radiergummi, Leim, Lineal, Ordner, Geodreieck, Zirkel, diverse Hefte, Bücher, Blätter und Mäppchen. Am Ende des Schuljahres verbleibt das Material in der Schule, wird geprüft und ggf. durch Neues ersetzt.

Verbrauchsmaterial 3H

Die Erstklässler bekommen zu Schuljahresbeginn Farbstifte, Filzstifte, Wasserfarben und Neocolor zur Verfügung gestellt.

Verbrauchsmaterial 3H – 7H

Sämtliche Farben der Schülerinnen und Schüler der aktuellen 3H – 7H bleiben während der Sommerferien in der Schule und werden dem Kind bei Schulstart wieder ausgehändigt. Zu ersetzendes Verbrauchsmaterial (inkl. Farben) wird von der Schule zur Verfügung gestellt

Persönliche Effekten

Die persönlichen Effekten müssen die Kinder selbst mitbringen. Für folgendes Material sind die Eltern zuständig: Finken, Schultasche, Etui, Einfasspapier für Bücher und Hefte, Malschürze, Turnschuhe (für drinnen und draussen), Sporttasche, Turnkleider (für drinnen und draussen), Schwimmanzug/-hose, Badetuch.

Material, welches nicht mit der nötigen Sorgfalt behandelt bzw. verloren wurde, muss von den Eltern ersetzt werden.

3.4. Neubildung der Klassen 5H und 7H

Aus pädagogischen Überlegungen werden die Klassen 4H bzw. 6H beim Übertritt in die 5H bzw. 7H neu zusammengestellt. Dabei stehen mehrere Aspekte im Vordergrund: Die Neubildung der Klassen bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern und neue Freundschaften zu knüpfen. Gleichzeitig soll eine bestehende negative Gruppendynamik durchbrochen und einer möglichen Isolation einzelner Kinder vorgebeugt werden. Zudem dient die Massnahme dazu, Klassengrössen und Unterstützungsbedarf auszugleichen, um eine möglichst ausgewogene Lernumgebung zu schaffen. Die neuen Klassenlisten werden den Eltern rechtzeitig zugestellt. Um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre zukünftigen Klassenkameradinnen und -kameraden sowie das neue Klassenzimmer kennenzulernen, findet jeweils im Juni ein sogenannter «Wellenmorgen» statt (siehe auch Kap. 10.1).

4. Schulorganisation

4.1. Klassen- und Raumzuteilung

Seit der Umsetzung des HarmoS-Konkordats gelten neue Klassenbezeichnungen. Die Klassen werden ab dem 1. Kindergartenjahr aufwärts gezählt (z.B. 1. Klasse A = 3H A).

HarmoS	Lehrperson/en	Schulhaus	Raum	Telefon
1H / 2H A	Carole Haymoz / Nadia Moser	PINK	links	026 497 50 95
1H / 2H B	Jannike Schwab / Nadja Siffert	PINK	rechts	026 497 50 95
1H / 2H C	Naomi Studer / Nadja Biolley (Stv. Céline Barth)	ROT	21/22	026 497 50 93
1H / 2H D	Fabienne Schafer / Christina Bürgy	ROT	11/12	026 497 50 93
3H A	Seline Thalmann	GELB	5	026 497 50 92
3H B	Saskia Pieren	GELB	12	026 497 50 92
4H A	Géraldine Schaller / Christina Bürgy	ORANGE	7	026 497 50 94
4H B	Ursula Perler / Andrea Högger	GELB	12	026 497 50 92
5H A	Jasmine Bader / Andrea Högger	ROT	41	026 497 50 93
5H B	Larissa Gauch / Pia Spack	GELB	3	026 497 50 92
5H C	Fabian Fiechter	GELB	11	026 497 50 92
6H A	Christa Mülhauser / Pia Spack	ORANGE	5	026 497 50 94
6H B	Natascha Monney / Mirjam Hasler	ROT	32/33	026 497 50 93
7H A	Marianne Fasel / Anne Badertscher	GELB	1	026 497 50 92
7H B	Yvonne Bischof / Jeannine Boschung	GELB	10	026 497 50 92
8H A	Barbara Schubert / Alexander Meucelin	GELB	6	026 497 50 92
8H B	Vera Vonlanthen / Anna Broger (Stv. Celia Challande)	GELB	4	026 497 50 92

Die Lehrpersonen sind am Morgen zwischen **07:40 und 07:55 Uhr** oder am Nachmittag zwischen **13:10 und 13:25 Uhr** oder **nach Schulschluss** unter ihrer jeweiligen Telefonnummer erreichbar.

Sonstiger Unterricht

NM	Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen /	Isabelle Brühlhart	GELB	2	1H-2H C/D, 3H A, 4H B, 5H B, 6H B	026 497 50 92
VM	Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen	Eveline Dahinden	ORANGE	3.1	1H-2H A/B, 3H B, 5H C, 7H A	026 497 50 94
		Alexandra Gong	GELB	8	4H A, 5H A, 6H A, 7H B, 8H A, 8H B	026 497 50 92
TG	Technisches/Textiles Gestalten	Antoinette Hayoz	ROT	42	3H A, 5H A, 6H A, 7H A/B, 8H A	026 497 50 93
		Belinda Bürgisser	ROT	31	3H B, 5H B, 8H B	026 497 50 93
		Nicole Ruch	ROT	31	4H B, 5H C	026 497 50 93
		Natascha Monney	ROT	31	6H B	026 497 50 93
		Géraldine Schaller	ROT	42	4H A	026 497 50 93
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	Anina Jungo	ORANGE	1	3H, 4H B, 5H – 8H	026 497 50 94
		Belinda Bürgisser	ORANGE	1	1H C/D, 4H A	026 497 50 94
		Antoinette Hayoz	BRAUN	OG	1H A/B, 2H A/B	026 497 50 96
PSU	Päd. Stützunterricht	Anina Jungo			3H A / 3H B	

Religionsunterricht

Katholisch	Renata Talpas	4H – 6H	*
	Martin Bergers	7H A/B	*
	Lukas Hendry	8H A/B	*
Reformiert	Claudia Voss	4H	*
	Claudia Schlüchter	5H – 6H	*
	Tamara Schertenleib	7H – 8H	*
Ökumenisch	Daniel Buchs / Stefan Pfäffli	2H A/B/C/D	*
Ökumenisch	Renata Talpas / Claudia Voss	3H A/B	*

Schwimmunterricht

Freiburg	Livia Gross	donnerstags	*
	<i>Vakant</i>	donnerstags	*
Düdingen	Livia Gross	freitags	*

*) erreichbar über die Klassenlehrperson oder das Schulsekretariat (026 497 50 91)

4.2. Aktivitäten und Angebote im SJ 2026/27 (alphabetisch)

	1H	2H	3H	4H	5H	6H	7H	8H
Dentalhygiene	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Elternabend einzelner Klassen	✓	✓	✓	(✓)*	✓		✓	
Elterngespräche	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Erlebnistage					✓	✓		
Fit und munter		✓						
Gotti-/Göttisystem KG mit OS	✓	✓					✓	✓
Ideenbüro (Beraterinnen u. Berater)							✓	✓
Jugendbrigade Informationsbesuch							✓	
Pausenkiosk	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
«Peace Kids»: Streitschlichterprogramm	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
«Prevent-a-bite»		✓						
Schlittschuhlaufen		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
«schule bewegt»	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Schulreise	✓	✓	✓	✓			✓	✓
Schulreise und/oder Sommerlager					✓	✓		
Schulsozialarbeiter/in	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Schwimmunterricht		✓	✓	✓	✓	✓		
Selbstbehauptungskurs			✓					
Sexualpädagogische Erziehung		✓					✓	
Verkehrsunterricht durch die Polizei	✓	✓		✓		✓		✓
Wintersportlager							✓	
Zahnkontrolle der Schulzahnklinik	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Zuweisungsprüfung (bei Bedarf) und Infoabend								✓

*) Bei Klassenlehrpersonenwechsel

4.3. Schul- und Ferienplan

Schuljahr 2026/27

Schule	Do 27.08.26 – Fr 09.10.26
Herbstferien	Mo 12.10.26 – Fr 23.10.26
Schule	Mo 26.10.26 – Fr 18.12.26
Weihnachtsferien	Mo 21.12.26 – Fr 01.01.27
Schule	Mo 04.01.27 – Fr 05.02.27
Fasnachtsferien	Mo 08.02.27 – Fr 12.02.27
Schule	Mo 15.02.27 – Do 25.03.27
Osterferien	Fr 26.03.27 – Fr 09.04.27
Schule	Mo 12.04.27 – Fr 09.07.27
Sommerferien	Mo 12.07.27 – Mi 25.08.27
Schulbeginn	Do 26.08.27

Zusätzliche freie Tage für die Schülerinnen und Schüler

24. Sep 2026	Schulinterne LP-Weiterbildung «Neue Autorität»
08. Dez 2026	Maria Empfängnis
06. Mai 2027	Auffahrt
07. Mai 2027	Brücke nach Auffahrt
17. Mai 2027	Pfingstmontag
27. Mai 2027	Fronleichnam
28. Mai 2027	Brücke nach Fronleichnam

Die Schul- und Ferienpläne der obligatorischen Schule sind auf der Homepage der Schule Schmitt zu finden:
www.schuleschmitt.ch

4.4. Urlaubsregelungen

Im Kanton Freiburg lautet das neue Schulreglement betreffend Urlaub wie folgt:

Art. 21 Sonderurlaub (Schulgesetz, SchG)

- Der Staatsrat erlässt Bestimmungen über die Gewährung von Sonderurlauben für Schulen, Klassen oder Schülerinnen und Schüler.

Art. 37 Urlaub für eine Schülerin oder einen Schüler

a) Grundsätze (Reglement, SchR)

- Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn **stichhaltige Gründe** vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können, namentlich:
 - ein wichtiges familiäres Ereignis;
 - eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung;

- eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt.
- Unmittelbar vor oder nach den Schulferien oder einem Feiertag wird grundsätzlich kein Urlaub gewährt.

Art. 38

- Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig **im Voraus**, spätestens, wenn der Grund bekannt ist, in schriftlicher Form bei der Schuldirektion eingereicht werden.
- Über Urlaube von vier Wochen oder länger entscheidet die Erziehungsdirektion.

Art. 40:

- Bleibt ein Schüler auf Veranlassung der Eltern ungerechtfertigterweise der Schule fern oder trifft sie/er wiederholt verspätet zum Unterricht ein oder wurde ein Urlaub gestützt auf unwahre Angaben gewährt, so ist die Schuldirektion verpflichtet, die Eltern beim Oberamtmann zu verzeigen.

4.5. Urlaubsantrag

Der Urlaub ist mit dem offiziellen Formular der Schule Schmitt zu beantragen. Dieses kann von der Homepage heruntergeladen oder beim Schulsekretariat angefordert werden.

4.6. Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während vier Halbtagen pro Schuljahr fernbleiben, ohne Gründe angeben zu müssen. Für den Bezug von Jokertagen müssen die Eltern kein Gesuch stellen, es genügt eine Information an die Lehrperson. Nachstehend der Auszug aus Art. 21 Abs. 2 (SchR):

- Jokertage dürfen nicht am ersten Schultag des Schuljahres und während schulischer Aktivitäten bezogen werden.
- Zu Beginn des Schuljahres kann die Schuldirektion Anlässe festlegen, an denen Jokertage nicht eingesetzt werden können. *)
- Jokertage können kumuliert werden. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin/eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug von Jokertagen einschränken oder verweigern.
- Die Eltern informieren die Schule mindestens eine Woche im Voraus über die Inanspruchnahme eines Jokertages.

^{*)} Im Schuljahr 2026/27 dürfen die Schülerinnen und Schüler an folgenden Terminen **keine** Jokertage einsetzen:

8H Klassen: 16.03.2027 (Vergleichsprüfung)

7H Klassen: 11. – 21.05.2027 (Periode Check P5 Test)

4.7. Abwesenheit bei Krankheit / Unfall

Art. 39

- ¹ Ist eine Schülerin oder ein Schüler unvorhergesehen abwesend, insbesondere bei Krankheit oder Unfall, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und geben den Grund der Abwesenheit bekannt.
- ² Erhält die Schule keine Nachricht von den Eltern, so nimmt sie unverzüglich Verbindung mit ihnen oder mit den von ihnen bezeichneten Personen auf, um den Grund der Abwesenheit abzuklären. Führen ihre Nachforschungen nicht zum Ziel, so leitet die Schule eine Suche ein. Allfällige Kosten, die dabei entstehen, gehen zulasten der Eltern.
- ³ Eine Absenz wegen Krankheit oder Unfall muss mit einem ärztlichen Zeugnis an die Schuldirektion belegt werden, wenn sie länger als vier aufeinanderfolgende Schultage dauert, Wochenende und Feiertage nicht eingeschlossen, oder wenn sie wiederholt erfolgt.

4.8. Elternkommunikation

Für den Informationsaustausch zwischen Schule und Eltern nutzen wir die digitale Kommunikationsplattform «KLAPP», die vom BKAD zur Verfügung gestellt wird. Sie ermöglicht die Verwaltung wichtiger Informationen wie Nachrichten, Kalender und Abwesenheiten. Die Eltern erhalten einmalig von der Schule einen Zugangscode, mit dem sie sich in die Plattform einloggen können. Die Kommunikation läuft ausschliesslich über Schweizer Server und unterliegt den «Richtlinien für die Nutzung des Internets und digitaler Plattformen in Schulen».

4.9. Fundgrube

In allen Schulhäusern steht beim Eingang eine Fundgrube. Alle aufgefundenen Sachen werden dort deponiert. Jeweils am Schuljahresende werden die liegen gebliebenen Sachen in den Brockenladen gebracht.

5. Diverse Dienste

5.1. Schulapotheke

Im Schulalltag sowie für Lager, Sporttage, Schulreisen und andere schulische Veranstaltungen steht unseren

Lehrpersonen eine Notfallapotheke zur Verfügung, um kleinere Verletzungen und leichtere Erkrankungen vor Ort zu behandeln.

Nach dem Heilmittelrecht und gemäss einer Weisung des Kantons (Januar 2016) dürfen die Lehrpersonen den Kindern keinerlei Arzneimittel verabreichen. Gerade im Schullager kann es jedoch vorkommen, dass Ihr Kind sich verletzt oder über Schmerzen und Unwohlsein klagt.

Damit unsere Lehrpersonen sich gemäss Ihren Wünschen verhalten, werden wir Sie zu Beginn des Schuljahres in einem Elternbrief auffordern, uns mitzuteilen, wenn Ihr Kind an einer Krankheit oder Allergie leidet und in der Schule Arzneimittel einnehmen muss.

5.2. Läuse

Bitte melden Sie einen möglichen Läusebefall dem Schulsekretariat. Die Eltern aller Kinder der betroffenen Klasse erhalten eine Mitteilung mit der Bitte, ihr Kind bzw. ihre Kinder zu kontrollieren und nachhaltig zu behandeln. Eine Kontrolle in der Schule findet nicht mehr statt. Die Kontrolle und Behandlung liegen in der Verantwortung der Eltern.

5.3. Schulzahnklinik

Zahnkontrolle

Eine jährliche zahnärztliche Kontrolle ist für die Kinder der 1H-8H obligatorisch. Die Kinder können diese Kontrolle durch den Privatzahnarzt oder durch die Schulzahnklinik des Kantons Freiburg durchführen lassen. Die mobile Zahnklinik wird voraussichtlich am **Montag, 14. Dezember 2026 und Donnerstag, 17. Dezember 2026** Schmiten besuchen.

Geben Sie bitte die Zahnarztbestätigungen Ihres Kindes/Ihrer Kinder bis am **30. September 2026** der Klassenlehrperson ab.



Die Kosten der schulzahnärztlichen Kontrolle sowie allfällige Behandlungskosten gehen zu Lasten der Eltern. Ein finanzieller Beitrag an Kontrollen und Zahnbehandlungen durch die Gemeinde wird nur Eltern gewährt, welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben (siehe auch «Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen» vom 23. Mai 2017).

Zahnbehandlung

Lassen Sie nach der zahnärztlichen Kontrolle eine anschliessende Behandlung bei der Schulzahnklinik

durchführen, erhalten Sie einen Terminzettel von der Zahnklinik. Die Behandlungen werden in der Schulzahnklinik in Freiburg durchgeführt. Es sind eine deutschsprachige Zahnärztin und Assistentin vor Ort. Die Termine werden teilweise auch ausserhalb der Schulzeiten festgelegt. Für den Transport sind die Eltern verantwortlich. Für weitere Informationen und Beratung steht Ihnen das Personal der Schulzahnklinik zur Verfügung:

Schulzahnklinik
Pérolles 23
1700 Freiburg
026 305 98 00

6. Gesundheitsförderung

6.1. Bewegung und Ernährung

«Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper!»

Sie als Eltern bemühen sich ständig um das körperliche und geistige Wohlbefinden Ihrer Kinder. Die Schule Schmitt unterstützt Ihre wertvolle Arbeit mit dem Ziel, die Schulkinder psychisch und physisch für das Leben zu stärken. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht unserer Aktivitäten und Angebote zur Gesundheitsförderung.

Prevent-a-bite (2H)

Hier wird den Kindern der nötige Respekt und das korrekte Verhalten bei Begegnungen mit Hunden aufgezeigt.

Selbstbehauptungskurs (3H)

Ziel dieses Kurses ist es, unsere Unterstufenkinder mental zu stärken. Gemeinsam mit einer Fachperson üben die Kinder, Gefahrensituationen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren (www.securi-do.ch).

Malatelier (1H–8H)

Die Lehrpersonen können das Angebot für ihre Klassen als Ausgleich zum leistungsorientierten Alltag nutzen.

Bildung braucht Bewegung!

Dieser Leitgedanke begleitet uns täglich, sei es im bewegten Unterricht, in den Bewegungspausen, auf dem kinderfreundlichen Pausenplatz sowie natürlich auch im Sportunterricht.

Ernährung

Gesundes Essen beginnt im Kindesalter!

Die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe bereiten klassenweise einmal im Monat einen Pausenkiosk für die gesamte Schule vor.

Saisonale, gesunde Nahrungsmittel werden gemeinsam besprochen, eingekauft, zubereitet und zum Selbstkostenpreis jeweils an einem Mittwoch pro Monat während der Pause verkauft.

Pausenkioskdaten im Schuljahr 2026/27:

30. September 2026	24. Februar 2027
28. Oktober 2026	17. März 2027
25. November 2026	28. April 2027
16. Dezember 2026	19. Mai 2027
27. Januar 2027	

Bewegung und Ernährung (2H – 8H)

Im Rahmen der Gesundheitsförderung wird jeder Klasse der Stufen 2H bis 8H ein Input zu den Themen «Bewegung» oder «Ernährung» (z.B. Bewegter Schulalltag, Sensibilisierung Zucker, Food Waste etc.) angeboten.

Streitschlichterprogramm

Unserer Schule ist es wichtig, dass Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern friedlich und eigenständig gelöst werden.

Dafür setzen wir Streitschlichterinnen und Streitschlichter ein, die bei Konflikten vermitteln. Jedes Jahr werden pro Klasse zwei Kinder gewählt, jeweils ein Mädchen und ein Junge. Sie werden sorgfältig durch unsere Schulsozialarbeiterin Julia Brügger auf ihre Aufgabe vorbereitet und ausgebildet.

Nach ihrer Ausbildung unterstützen sie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig bei der Lösung von Konflikten. Bei Bedarf nehmen sie an Beratungstreffen teil und erhalten Unterstützung bei Fragen oder schwierigen Situationen.

Körperhygiene

Nach der wöchentlichen Doppellektion Sport empfehlen wir den Schülerinnen und Schülern der Klassen 3H – 8H zu duschen oder sich zu waschen.

Christina Bürgy
Gesundheitsverantwortliche

6.2. Schulsozialarbeit

Beratung und Unterstützung

Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche bei Herausforderungen in der Familie oder mit anderen Schülerinnen und Schülern in der Schule sowie bei der Wahrnehmung und dem Umgang mit eigenen Gefühlen. Sie kann von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen in Anspruch

genommen werden. Das Angebot umfasst verschiedene Bereiche wie Beratung und Unterstützung bei sozialen Fragen, Problemen, Krisen, Erziehungs- und Kinderbetreuungsfragen. Die Schulsozialarbeit berät kostenlos und vertraulich.

Klasseninterventionen

Bei Bedarf werden Klasseninterventionen zu verschiedenen Themen (Grenzen wahrnehmen, Mobbing, ständige Reibereien, Provokation, Respekt, Konflikte, Klassenklima etc.) durchgeführt.

Prävention

Es werden regelmässig Projekte und Workshops zu klassen- oder schulhausrelevanten sozialen Themen durchgeführt.

Julia Brügger

Schulsozialarbeiterin

026 497 50 97 / julia.bruegger@edufr.ch

6.3. «Fit und Munter» – ein Projekt des Kindergartens

«Was kann ich tun, damit es mir gut geht?» Mit dieser Frage beschäftigen sich die Kinder jeden Freitag zu verschiedenen Themen im Kindergarten.

Dieser Tag wird unter dem Motto «begegnen, bewegen, erleben» gestaltet. Dabei befassen sich die Kinder anhand verschiedener Sinneserfahrungen aktiv mit ihrem Körper. Im Kindergarten werden Inhalte zu Themen wie psychische Gesundheit, Ernährung, Bewegung etc. erarbeitet und erlebt.

Jeden Freitag wird den Kindergartenkindern entweder ein gesundes Znüni bereitgestellt oder eines gemeinsam zubereitet. Beim wöchentlichen Waldnachmittag lernen die Kinder Naturvorgänge zu beobachten, können sich austoben, spielen und Neues entdecken.

7. Fotografieren und Filmen an der Schule

Veröffentlichung von Bildern

Die Eltern haben das Recht am Bild ihrer Kinder. Das heisst für die Schule: Ohne Einwilligung der Eltern dürfen keine Bilder von Kindern, Klassen, Anlässen und Schulreisen auf die Homepage gestellt bzw. für verschiedene Publikationen verwendet werden. Über das jährliche Ausfüllen einer Einverständniserklärung zum Schuljahresbeginn können die Eltern der Schule das Vertrauen und Recht dazu aussprechen. Sämtliche Bilder (primär Gruppenfotos), die für die Öffentlichkeitsarbeit

eingesetzt werden, werden ohne Nennung von Namen veröffentlicht, um die Anonymität zu gewährleisten.

Fotografieren an der Schule

Das Persönlichkeitsrecht betrifft auch die Eltern als fotografierende Personen. Grundsätzlich dürfen Eltern und Angehörige an den öffentlichen Schulanlässen und Projekten Aufnahmen machen. Alle Aufnahmen unterliegen aber dem Datenschutz. Diese Aufnahmen dürfen nur für den privaten Gebrauch in der Familie verwendet werden. Stellt man beispielsweise Bilder auf Facebook (und damit der Öffentlichkeit zur Verfügung), auf dem nicht nur das eigene Kind zu sehen ist, ist dies bereits eine Verletzung des Persönlichkeitsrechtes des anderen Kindes, sofern dessen Eltern kein Einverständnis zur Veröffentlichung abgegeben haben. Wir bitten alle Eltern darum, vorsichtig und zurückhaltend damit umzugehen. Ebenso ist es uns wichtig, dass in den Schulzimmern auch die Lehrpersonen gefragt werden, bevor sie fotografiert werden. Auch ihr Persönlichkeitsrecht muss gewahrt werden!

Filmen an der Schule

Das Recht am eigenen Bild betrifft auch das Filmen. **An der Schule Schneiden wurde entschieden, gänzlich auf das Filmen der Kinder zu verzichten.** Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme!

Elektronische Geräte

In der Regel sollen die Kinder keine elektronischen Geräte (Mobiltelefone, Smartwatches) mit in die Schule bringen. In der Freizeit sind sie auf dem Areal erlaubt. Sollte es doch nötig sein, dass ein Kind ein Gerät dabei haben muss (z.B. weil es nach der Schule nicht direkt nach Hause geht oder erreichbar sein muss), darf das Gerät während dem Unterricht nicht eingesetzt werden. Sie werden in eine dafür vorgesehene Kiste am Eingang des Klassenzimmers gelegt. Handys bleiben in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr auf dem Schulgelände ausgeschaltet. Die Verantwortung für das Gerät trägt das Kind.

8. Ausserschulische Angebote

8.1. Hausaufgabenbetreuung

Montag, Dienstag und Donnerstag von 15:15 – 16:00 Uhr für die Unter-, Mittel- und Oberstufe (3H – 8H) in Kleingruppen von 5 – 10 Kindern.

Hausaufgabenpraxis an der Schule Schmitten

An der Schule Schmitten werden in den Klassen 3H bis 8H kurze Hausaufgaben erteilt. Die Hausaufgaben geben den Kindern die Gelegenheit, das im Unterricht Gelernte zu üben, vertiefen und erweitern. Darüber hinaus können sie auch der Vorbereitung von neuen Inhalten dienen. Ausserdem fördern Hausaufgaben die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Kinder. Grundsätzlich sollten diese deshalb allein gelöst werden können.

Auf der Webseite www.mit-kindern-lernen.ch finden Sie zahlreiche Tipps, unter anderem auch zum Thema «Hausaufgaben».

Hausaufgabenbetreuung

Jedes Kind der Schule Schmitten kann vom Angebot «Hausaufgabenbetreuung» profitieren. Ziel der Hausaufgabenbetreuung ist, in einem geschützten Rahmen unter Betreuung die Hausaufgaben erledigen zu können. Die Hausaufgabenbetreuung ist jedoch **kein** Nachhilfeunterricht.

Es kann vorkommen, dass die Kinder an einzelnen Tagen von ihrer Lehrperson keine Hausaufgaben erhalten. In diesem Fall besuchen sie die Hausaufgabenbetreuung trotzdem und können entweder selbständig Stoff aus dem Unterricht vertiefen oder in einem mitgebrachten Buch lesen. Es steht auch Material zum Basteln, Rätseln und Lesen zur Verfügung.

Anmeldung

Die Anmeldung gilt jeweils für ein ganzes Schuljahr. Den Kindern wurde bereits vor den Sommerferien das Anmeldeformular abgegeben.

Kosten:

Fr. 124.00 pro Jahr: 1x wöchentlich

Fr. 236.00 pro Jahr: 2x wöchentlich

Fr. 326.00 pro Jahr: 3x wöchentlich

Beginn und Dauer:

Montag, 31. August 2026 – Donnerstag, 01. Juli 2027

8.2. Diverse ausserschulische Kontakte

Bibliothek 026 497 50 85

Bettina Schneider

bibliothek.schmitten@bluewin.ch

www.winmedio.net/Schmitten/

ELKI-Deutsch 026 497 57 40

Deutschkurse für Kinder u. Erwachsene

Isabelle Amacker

deutschkurse@schmitten.ch

www.schmitten.ch/de/bildung/integration/

kibesense 026 494 30 67

office@kibesense.ch

www.kibesense.ch

Ludothek 026 497 50 84

info@ludothek-schmitten.ch

www.ludothek-schmitten.ch

Musikunterricht 079 708 98 45

Katja Curty

musikunterricht.schmitten@bluewin.ch

Offene Jugendarbeit 079 391 44 53

Raphael Kaufmann

schmittnerjugend@bluewin.ch

Tagesstrukturen 026 496 09 76

Rossana Savastano / Ines Ruchti

taf@tas-schmitten.ch

www.tas-schmitten.ch

Ausserschulische Aktivitäten von Vereinen und Clubs entnehmen Sie bitte der «**Schmitte Poscht**» oder dem **Anschlagbrett** im **Schulhaus Orange**. Flyer liegen im Eingang des Schulhauses Orange auf und werden aus organisatorischen Gründen sowie aus Rücksicht auf die Umwelt nicht mehr an alle Kinder verteilt.

Schulkinder und Verkehr

8.3. Schulweg und Verkehrssicherheit

Schulwegverantwortung

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Schulweg, auch der offizielle, im Verantwortungsbereich der Eltern resp. der erziehungsberechtigten Personen liegt.

Weisen Sie Ihr Kind auf mögliche Gefahren hin und vergewissern Sie sich, dass Ihr Kind zu seiner Sicherheit den offiziellen Schulweg benutzt.

Zu Fuss zur Schule

Zu Fuss in die Schule zu gehen ist gesund, unterhaltsam und wichtig, um soziale Kompetenzen zu erwerben.

Schicken Sie deshalb Ihr Kind wenn möglich zu Fuss zur Schule und weisen Sie es an, immer den offiziellen Schulweg zu gehen.

Mit dem Fahrrad zur Schule

Die Schulkinder werden in der 6H (4. Klasse) über die entsprechenden Verkehrsregeln unterrichtet. Jüngere Kinder sind meist noch nicht in der Lage, in allen Situationen angemessen zu reagieren. Achten Sie darauf, dass das Velo vorschriftsgemäss ausgerüstet ist und Ihr Kind einen Helm trägt. Auf dem Trottoir wird das Fahrrad gestossen.

Minitrottinett

Das Minitrottinett ist wie z.B. Inline-Skates und Skateboards ein fahrzeugähnliches Gerät. Ein eigentliches Mindestalter zum Fahren mit dem Minitrottinett gibt es nicht. Aber Achtung! Jüngere Kinder können mögliche Gefahren nicht sofort erkennen und deshalb gefährliche Situationen im Strassenverkehr weniger gut meistern. Der Umgang mit dem Minitrottinett oder einem anderen fahrzeugähnlichen Gerät muss zuerst geübt werden!

- Grundsätzlich gelten für das Minitrottinett die gleichen Regeln wie für Fussgänger.
- Auf Fussgänger muss Rücksicht genommen und ihnen der Vortritt gewährt werden.

Elektrische Trendfahrzeuge

Die Nutzung von elektrisch angetriebenen Trendfahrzeugen wie bspw. dem E-Trottinett erfordert einen Führerausweis (Kat. M) und ist für Kinder unter 14 Jahren verboten.

Parkplatzordnung

Falls Sie ausnahmsweise oder wegen eines zu langen Schulweges mit dem Auto fahren müssen, halten Sie sich an die vom Gemeinderat erlassene Weisung:

- **Die Kinder sind ausschliesslich beim grossen Schulhaus-Parkplatz an der Kaisereggstrasse ein- oder auszuladen.**
- **Der Parkplatz bei der Bibliothek ist während den Schulanfangs- und Schulschlusszeiten gesperrt.**

Halten Sie zum Schutz der anderen Kinder **nie** direkt vor dem Schulhaus oder den Kindergarten-Pavillons, um Ihr Kind am Strassenrand aus- oder einsteigen zu lassen.

Vermeiden Sie in Schulhausnähe riskante Wendemanöver. Gerade kleine Kinder sind im Rückspiegel oft schwer erkennbar und können die Gefahren des Verkehrs schlecht einschätzen.

8.4. Pedibus – der Autobus auf Füssen

Schicken Sie Ihre Kinder mit dem Pedibus zur Schule! Kinder erleben so ihren Schulweg zu Fuss und sind dennoch sicher begleitet. Der Pedibus wurde insbesondere für die Kinder des Schuljahres 1H eingeführt und ist offen für alle Altersklassen. Er ist eine sinnvolle und praktische Alternative zum Elterntaxi.

Mit dem Pedibus gehen Kinder gemeinsam unter Leitung einer erwachsenen Person zu Fuss zur Schule. Route, Haltestellen und Abmarschzeiten werden von den Eltern festgelegt. Alle Eltern, die ihr Kind beim Pedibus eingeschrieben haben, teilen sich die Begleitung der Kinder mit den anderen Eltern und werden somit stark entlastet.

Die Kinder starten bei der Pedibus-Haltestelle im Quartier und gehen gemeinsam mit ihren Freunden zur Schule. Nach der Schule bringt der Pedibus die Kinder wieder zur Pedibus-Haltestelle in ihrem Wohnquartier zurück.

Der Schulweg zu Fuss bringt so viel mehr: Spass, wertvolle Erlebnisse, Entdeckungen in der Natur, Begegnungen mit anderen Kindern, Bewegung und Gesundheit.

Im kommenden Schuljahr werden folgende Pedibus-Linien im Einsatz sein:

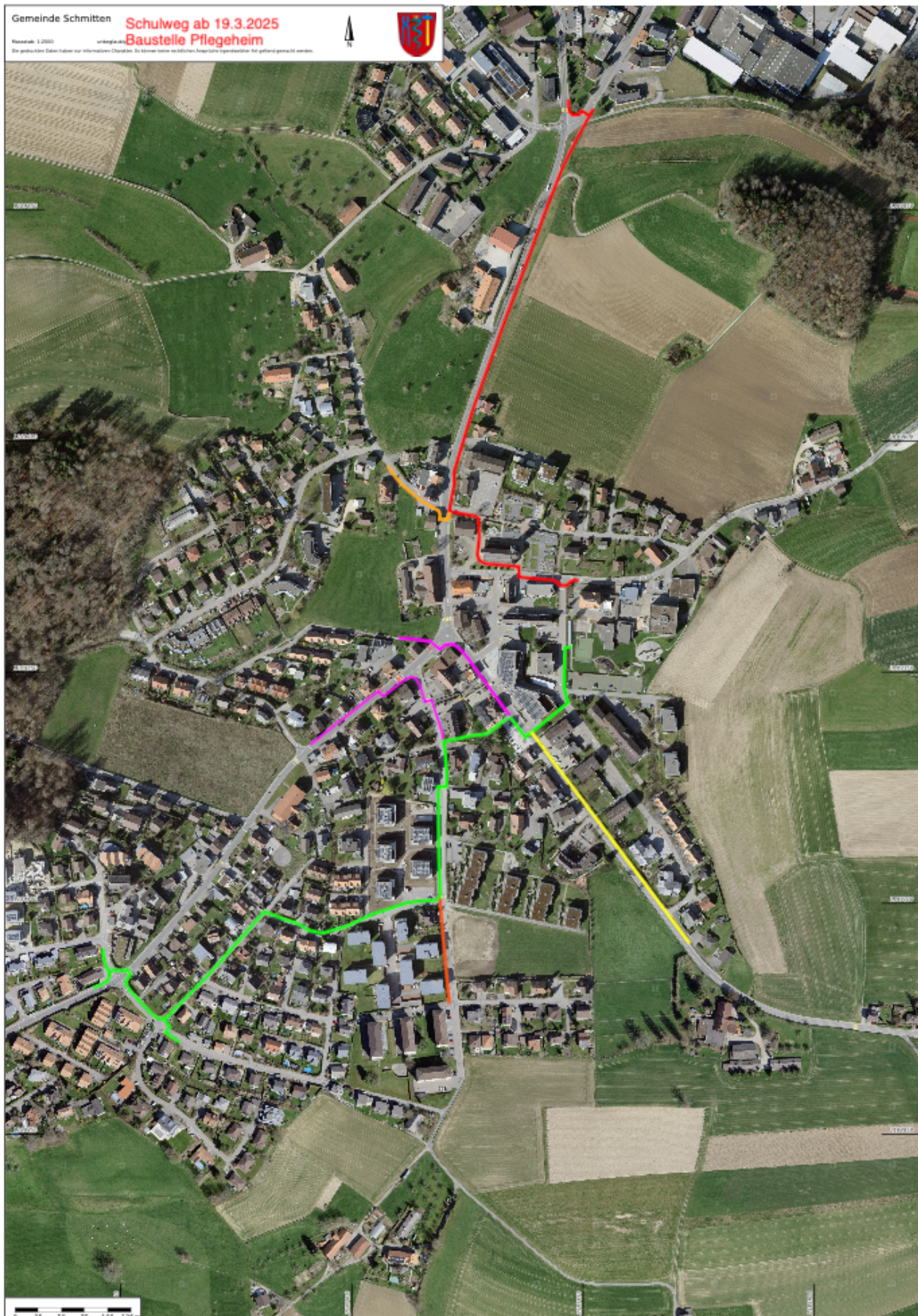
- Bager – Schule – Kindergarten
- Schlossmatte – Schule – Kindergarten

Wer Fragen zum Pedibus hat, sein Kind bei einer bestehenden Linie anmelden oder aus seinem Quartier gerne eine neue Pedibus-Linie lancieren möchte, kann sich melden bei Christine Güntensperger, Mitglied des Elternrats/Verantwortliche für den Pedibus (079 617 37 74 cguentensperger@bluewin.ch).



Offizieller Schulweg

Der offizielle Schulweg führt aktuell über folgende Routen (vorbehaltlich Änderungen infolge Baustellen):



9. Personelles

9.1. Danksagungen

Ein herzliches Dankeschön gilt dem gesamten Team der Schule Schmitten sowie den Seniorinnen und Senioren des 3G-Projekts und dem Hausdienst für die geleistete Arbeit, der Gemeinde und natürlich vor allem den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern für das geschenkte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.

9.2. Austritte

Regula Schaller, Lehrperson

Nach 28 erfahrungsreichen Jahren hat Frau Schaller entschieden, die Frühpensionierung anzutreten. Zahlreiche Schmittner Kinder durften bei ihr die ersten wertvollen und prägenden Schulerfahrungen sammeln. Mit viel Herzblut, grosser Empathie und einem feinen Gespür für die Bedürfnisse der Kinder setzte sie sich während all dieser Jahre mit grösstem Engagement für ihre Schülerinnen und Schüler ein. Wir danken Frau Schaller herzlich für ihre langjährige Treue zu unserer Schule, ihren unermüdlichen Einsatz und ihre wertvolle Arbeit zum Wohl der Kinder unserer Gemeinde. Für ihren neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihr nur das Beste.

Anne-Sophie Lerch, Lehrperson

Frau Lerch verlässt uns nach vier Jahren, um sich ganz ihrem Familienleben zu widmen. Wir verlieren mit ihr eine motivierte und engagierte Lehrperson, die ihre Aufgaben stets mit grosser Sorgfalt und viel Verständnis wahrgenommen hat. Es gelang ihr, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und sie in ihrer Entwicklung gezielt zu unterstützen. Mit bestem Dank für die geleistete Arbeit und ihren persönlichen Einsatz wünschen wir ihr für ihre private und berufliche Zukunft alles Gute.

Unser Dank gilt auch folgenden Lehrpersonen, deren befristeter Jahresvertrag endet:

Frau Noemi Biemann, Lehrperson 4H
 Frau Ursula Lehmann, Lehrperson Loek
 Frau Micaela Roccaro, Lehrperson Loek
 Frau Véronique Sudan, Lehrperson Loek
 Frau Dorothée Winkler, Lehrperson Loek

Mit bestem Dank für die geleistete Arbeit wünschen wir ihnen für die Zukunft alles Gute.

9.3. Dienstjubiläen

Wir dürfen folgenden Lehrpersonen zum Dienstjubiläum gratulieren:

Fabienne Schafer	5 Jahre
Vera Vonlanthen	5 Jahre
Antoinette Hayoz	20 Jahre
Pia Spack	20 Jahre
Andrea Högger-Aerschmann	30 Jahre

Der Gemeinderat und die Schuldirektion danken den genannten Lehrpersonen herzlich für ihre Treue und ihren Einsatz an unserer Schule.

9.4. Eintritte

Fabian Fiechter, Lehrperson 5H

Herr Fiechter, wohnhaft in Freiburg, hat im Jahr 2018 die FH in Sozialer Arbeit und 2022 sein Studium an der Pädagogischen Hochschule in St. Gallen erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen mehrerer Praktika und Anstellungen hat Herr Fiechter bereits vielfältige Erfahrungen im Unterrichten von Primarschülern der Mittelstufe gesammelt. In seiner Freizeit geht er seinen sportlichen Interessen nach.



Wir freuen uns, in Herrn Fiechter eine kompetente und motivierte Lehrperson gefunden zu haben und heissen in als neues Teammitglied herzlich willkommen.

10. Voranzeigen

10.1. Elternabende und wichtige Termine

1H-2H A	Do, 03. September	Klassenzimmer
1H-2H B	Di, 01. September	Klassenzimmer
1H-2H C	Mo, 14. September	Klassenzimmer
1H-2H D	Di, 22. September	Sitzungszimmer (UG, orange) u. Klassenzimmer
3H A + 3H B	Do, 17. September	Aula und Klassenzimmer
4H A	Di, 08. September	Klassenzimmer

5H A	Mo, 07. September	Klassenzimmer
5H B	Di, 15. September	Klassenzimmer
5H C	Di, 15. September	Klassenzimmer
7H A + 7H B	Mi, 09. September	Aula und Klassenzimmer

8H sep. Information der OS-Zentren

1H – 8H Di, 27. Oktober 2026
«Neue Autorität»

5H Do, 14. Januar 2027
Info- und Präventionsabend
«Sicher im Netz» (obligatorisch)

1H im SJ 27/28 Di, 08. Juni 2027
Elternabend

1H im SJ 27/28 Di, 01. Juni 2027
Besuchsnachmittag

2H – 8H Mi, 23. Juni 2027
Wellenmorgen

2H – 8H Fr, 09. Juli 2027
Schluss für alle um 11.40 Uhr

11. Aus dem Elternrat

Was ist der Elternrat?

Der Elternrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Eltern, der Schule und den Lehrpersonen. Seine Aufgaben konzentrieren sich auf die Förderung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und eines konstruktiven Austauschs zwischen Elternhaus und Schule.

Die zentralen Aufgaben und Tätigkeiten umfassen:

- Förderung des Austauschs zwischen Eltern und Schule
- Organisation von Anlässen zu Erziehungs-, Bildungs- und Präventionsthemen für Eltern
- Unterstützung der Schule bei Projekten und Veranstaltungen
- Verantwortung für den Pedibus
- Einsitz im Gremium zur Schulwegsicherheit
- Durchführung regelmässiger Sitzungen zur Besprechung aktueller Themen und Anliegen

Aktivitäten im Schuljahr 2025/26

Am 3. März durften wir über 30 interessierte Personen zu unserem Elternanlass begrüßen. Die AST Beratung nahm uns mit in die Welt der elterlichen und kindlichen Wut. Im Referat von Frau Tanja Zuber-Bichsel erhielten die

Teilnehmenden viele praktische Anregungen und Beispiele, wie im Familienalltag konstruktiv mit Wut umgegangen werden kann. Beim anschliessenden Apéro nutzten die Eltern die Gelegenheit zum Austausch, zur Diskussion und zum gegenseitigen Kennenlernen.

Anlässlich des Schulanlasses vom 29. Mai durften wir gemeinsam mit der Schule einen gelungenen Abend organisieren. Weit über 350 Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende der Schule nahmen an diesem wunderschönen Freitagabend teil und genossen ein vielfältiges kanadisches Buffet. Das kulinarische Angebot reichte von traditionellen bis hin zu exotischen Spezialitäten. Den krönenden Abschluss bildete ein abwechslungsreiches Dessertbuffet, das keine Wünsche offenliess.

Ausblick

Der Elternrat organisiert nach Möglichkeit in jedem Schuljahr einen Elternanlass zu einem aktuellen und interessanten Thema. Der nächste **Elternanlass** zum Thema **«Neue Autorität»** findet am **Dienstag, 27. Oktober 2026**, in der Aula der Schule Schmitten statt. Wir freuen uns bereits heute auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Kontakt

Auch im neuen Schuljahr ist uns Ihre Meinung wichtig. Gerne nehmen wir Anregungen, Ideen und Anliegen rund um die Schule entgegen und setzen uns mit interessanten Themen auseinander. Sie erreichen uns unter: elternrat@schmitten.ch

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Michael Ryser, Präsident Elternrat

11.1. Mitglieder des Elternrats

Markus Julmy	Gemeinderat Ressort Bildung
Fabienne Klaus	Schuldirektion
Antoinette Hayoz	Vertreterin Lehrpersonal
Tanja Tanner	Vertreterin Klasse 1H
Bernhard Gerber	Vertreter Klasse 2H
Patrick Ackermann	Vertreter Klasse 3H
Luc-André Guex	Vertreter Klasse 4H
Michael Ryser	Vertreter Klasse 5H, Präsidium
Denise Herren	Vertreterin Klasse 6H
Christine Güntensperger	Vertreterin Klasse 7H, Pedibus
Myriam Spielmann	Vertreterin Klasse 8H

Der Elternrat verabschiedet sein Mitglied Frau Sabrina Fankhauser und dankt ihr für ihr Engagement. Sie war während 8 Jahren für die Organisation des Pedibus zuständig.

12. Information der Orientierungsschulen

12.1. Allgemeine Informationen

Die Orientierungsschule (OS) des Sensebezirks bildet einen Schulkreis, der alle 17 Gemeinden des Sensebezirks umfasst. Er führt vier Schulzentren, und zwar in Düringen, Plaffeien, Töfers und Wünnewil. Diese vier Gemeinden werden auch Sitzgemeinden genannt.

Gemäss dem Schulreglement der OS Sense werden die Schülerinnen und Schüler der Schule Schmiten aufgrund ihrer Wohnadresse einem OS-Zentrum (Wünnewil oder Töfers) zugeteilt. Die Zuteilung kann auf der Website www.ossense.ch konsultiert werden.

Die Orientierungsschule umfasst das 9., 10. und 11. Schuljahr HarmoS der Progymnasial-, der Sekundar-, der Real- und der Förderklassen.

Der Schul- und Ferienplan der Orientierungsschule entspricht demjenigen der Primarschule.

12.2. Informationsabende 8H «Übertrittverfahren»

Um die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 8H im Schuljahr 2026/27 über den Ablauf des Übertrittsverfahrens zu informieren, laden die Direktoren der Orientierungsschulen zu einem Informationsabend an folgenden Terminen ein:

OS Wünnewil

Montag, 5. Oktober 2026, 19.30 Uhr (Aula)

OS Töfers

Montag, 14. September 2026, 19:30 Uhr (Aula)

Eine Informationsbroschüre zum Übertritt finden Sie auf der Homepage des BKAD oder können Sie in unserem Schulsekretariat anfordern.